

II-1403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 5.4.1991
GZ.: 10.101/98-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4721AB
1991 -04- 08
zu 501 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 501/J betreffend B 100 (Drautal-Bundesstraße), welche die Abgeordneten Mag. Posch und Genossen am 20. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Anfrage:

Für den Ausbau des Abschnittes zwischen Obergottesfeld und Del-lach liegt bereits ein genehmigtes Generelles Projekt vor. Die Gesamtbaukosten für die Realisierung dieser rund 27 km langen Strecke der B 100 Drautal Straße werden mit ca. 520 Millionen Schilling veranschlagt.

Aufgrund der gegebenen budgetären Situation ist der Ausbau in verkehrswirksamen Abschnitten vorgesehen, wobei beabsichtigt ist, mit dem Bereich Kleblach - Lengholz zu beginnen. Dieses erste Teilstück wird mit einer Baurate von 3,5 Millionen Schilling und Gesamtbaukosten von 75 Millionen Schilling in das Bauprogramm 1991 aufgenommen.

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Zuge der Entscheidungsfindung wurden sämtlichen verkehrlichen, raumplanerischen und umweltbezogenen Belangen Rechnung getragen. Der Ausbau der B 100 im oberkärntner bzw. osttiroler Raum steht nicht im Widerspruch mit den Intentionen der Tourismuswirtschaft und führt zu einer spürbaren Entlastung der anrainenden Bevölkerung in diesem Raum.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Maßnahmen zur Verringerung des Straßengütertransitverkehrs können am ehesten durch entsprechende gesetzliche Regelungen erreicht werden, welche jedoch - ebenso wie die Tonnagebeschränkung - in den Kompetenzbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fallen.

Als Wirtschaftsminister halte ich jedoch in einem einheitlichen Wirtschaftsraum unterschiedliche Tonnagebeschränkungen, wie sie derzeit in einigen Regionen praktiziert werden, für nicht zielführend. In diesem Zusammenhang dürfen auch negative Auswirkungen auf ohnehin benachteiligte Nachbarregionen wie z.B. das Gailtal oder den Lungau nicht übersehen werden.

